

**Erster Vierteljahresbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ)
Planfeststellungsverfahren für den deutschen Abschnitt**

Am 18. Oktober 2013 haben die Vorhabenträger (Femern A/S und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, LBV-SH) die Planfeststellungsunterlagen für den deutschen Abschnitt der FBQ an die Planfeststellungsbehörde in Kiel übergeben. Danach erfolgte eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung und eine Anpassung der Unterlagen durch die Vorhabenträger. Im April 2014 wurde das Planfeststellungsverfahren formal eingeleitet. Vom 5. Mai bis zum 3. Juli 2014 waren die Planfeststellungsunterlagen auf Fehmarn und in mehreren von den Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung betroffenen Gemeinden und Ämtern im Kreis Ostholstein öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Einwendungsfrist wurden rund 3.100 Einwendungen abgegeben. Die zahlreichen Einwendungen wurden von Femern A/S ausgewertet und beantwortet. Am 22. Mai 2015 wurden die von Femern A/S erarbeiteten Erwidernungen bei der Planfeststellungsbehörde in Kiel abgegeben. Die Behörde hat diese Unterlagen gesichtet und die Erörterungsphase eingeleitet. Erste Termine mit so genannten Trägern öffentlicher Belange (TÖB) – das sind insbesondere öffentliche Fachbehörden auf der kommunalen und ministeriellen Ebene - haben im Juli und September 2015 stattgefunden. Weitere öffentliche Erörterungstermine fanden im November 2015 statt.

Aufgrund von aktuellen rechtlichen Entwicklungen, z.B. der Wasserrahmenrichtlinie, einer neuen Verkehrsprognose und den notwendigen Anpassungen der Unterlagen in Konsequenz der Einwendungen waren erhebliche Änderungen der Planfeststellungsunterlagen erforderlich. Da insbesondere umweltrelevante Unterlagen geändert worden sind, führte dies unausweichlich zu der Entscheidung der Behörde, ein Planänderungsverfahren mit einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Am 29.02.2016 haben die Vorhabenträger die Planänderungsunterlagen an die Planfeststellungsbehörde übergeben. Die Behörde prüft jetzt die geänderten Planunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Bei Bedarf müssen diese nachgebessert werden, bevor sie erneut in den Gemeinden ausgelegt werden können und die Erörterungsphase eingeleitet wird. Es besteht Einigkeit zwischen den beiden Vorhabenträgern Femern A/S und LBV-SH, dass der weitere Zeitplan insbesondere von der Qualität der Planänderungsunterlagen abhängt. Die beiden Vorhabenträger stimmen aktuell einen detaillierten Terminablauf der nächsten Arbeitsschritte ab, um eine belastbare Grundlage für die terminliche Abschätzung des weiteren Planfeststellungsverfahrens zu erhalten.

Das gemeinsame Ziel ist es, alles dafür zu tun, um einen Planfeststellungsbeschluss bis Ende 2017 erlassen zu können. Da auf deutscher Seite sicher Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zu erwarten sind, müssen nach hiesiger Erfahrung zwei weitere Jahre einkalkuliert werden, bevor für den deutschen Abschnitt eine rechtskräftige Genehmigung, der so genannte Planfeststellungsbeschluss, vorliegt.

Parallel hierzu konnten in enger Zusammenarbeit zwischen Femern A/S, dem LBV-SH und der Landgesellschaft Schleswig-Holstein in vielen Fällen bereits Grunderwerbsverträge geschlossen werden.

Neben den Arbeiten an den Unterlagen zum Planänderungsverfahren liegt ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Aufgabenbereich „Bauordnung“. Da das Bauwerk gemäß der Regelungen des Staatsvertrages nach dänischen Normen gebaut werden soll, aber ein Sicherheitsniveau vergleichbar der deutschen Normung besitzen soll, werden zur Zeit entsprechende Vergleichsrechnungen von einem unabhängigen deutschen Prüfenieur durchgeführt. Es zeichnet sich ab, dass für voraussichtlich drei Einzelbereiche entsprechende Anträge auf Zulassung im Einzelfall beim Bundesverkehrsministerium gestellt werden müssen.